

AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG

Präs.Abt.II/EG-Referat-959/19

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche AngelegenheitenStubenring 1
1011 WienA-6010 Innsbruck
Neues LandhausTel. 0512/508,
Durchwahl Klappe 152

Fax 0512/508595

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Innsbruck, am 10. Mai 1993

Betreff GESETZENTWURF	
Zl.	32 -GE/19- P3
Datum: 14. JUNI 1993	
Von: 15.6.93 Brandmayr	

Betreff: Entwurf eines ~~Bundesgesetzes~~, mit dem das
Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert wird;
Stellungnahme

Zu Zahl 21.060/3 II/1/92 vom 8. April 1993

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert wird, werden keine Einwände erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Riedl